

Ärztetag der Basis fordert Abschaffung von Paragraph 95b SGB V

Der Ärztetag der Basis hat auf Antrag der Patientenvertreterin und Journalistin Renate Hartwig eine ersatzlose Streichung des Paragraphen 95b SGB V gefordert. Ohne Gegenstimmen nahmen die versammelten Ärzte eine entsprechend lautende Resolution an. Der Paragraph verbietet Kassenärzten und Kassenzahnärzten, kollektiv auf ihre Zulassung zu verzichten.

"Vertragsärzte in einem mit anderen Vertragsärzten aufeinander abgestimmten Verfahren oder Verhalten auf ihre Zulassung als Vertragsarzt und kommt es aus diesem Grund zur Feststellung der Aufsichtsbehörde nach § 72a Abs. 1, kann eine erneute Zulassung frühestens nach Ablauf von sechs Jahren nach Abgabe der Verzichtserklärung erteilt werden", heißt es im Gesetz.

"Nimmt ein Versicherter einen Arzt oder Zahnarzt in Anspruch, der auf seine Zulassung nach Absatz 1 verzichtet hat, zahlt die Krankenkasse die Vergütung mit befreiender Wirkung an den Arzt oder Zahnarzt. Der Vergütungsanspruch gegen die Krankenkasse ist auf das 1,0-fache des Gebührensatzes der Gebührenordnung für Ärzte oder der Gebührenordnung für Zahnärzte beschränkt. Ein Vergütungsanspruch des Arztes oder Zahnarztes gegen den Versicherten besteht nicht. Abweichende Vereinbarungen sind nichtig", lautet der Gesetzestext weiter.